**OHNE GEWÄHR!**

Herrn/Frau  
*(eingeschrieben oder gegen Bestätigung persönlich überreicht)*

**Betreff: Kündigung des Dienstverhältnisses[[1]](#footnote-1)**

Sehr geehrte/r ……!

Hiermit wird Ihr seit ….. bestehendes Dienstverhältnis nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Einhaltung der Kündigungsfrist von …. Wochen/Monaten und des Kündigungstermines des Endes der Woche/des Kalendermonats ausdrücklich zum ……….. gekündigt[[2]](#footnote-2). Diese Kündigung gründet auf dem Beschluss des Gemeinderates/Gemeindevorstandes vom ……...[[3]](#footnote-3)

Die Kündigung erfolgt insbesondere gemäß der anzuwendenden Bestimmungen des § 94 Abs. 2 lit. ……. des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Sie haben diese gesetzlichen Kündigungsgründe insbesondere durch den/die vorliegenden Sachverhalt/e verwirklicht:

Sie haben am …..   
*(Anführung des/der Sachverhalte/s, mit dem/denen die Kündigungsgründe verwirklicht wurden)*

*Formulierungsbeispiel des „Fazits“:*

Durch dieses Verhalten haben Sie Ihre Dienstpflichten gröblich verletzt, dem Ansehen und den Interessen des Dienstes schwer geschadet und sich des Vertrauens des Dienstgebers als unwürdig erwiesen.

*(Alternativ zusätzlich:)*

Rein aus sozialen Erwägungen sollen Sie nicht mit sofortiger Wirkung entlassen werden, was gesetzlich jedenfalls gedeckt wäre. Stattdessen wird Ihnen die Kündigung zum nächsten, gesetzlich vorgesehenen Kündigungstermin ausgesprochen.

Die Personalvertretung wurde mit dieser Angelegenheit befasst und hat gegen die Kündigung keine Einwände vorgebracht.

Für den Gemeinderat/Gemeindevorstand:  
(gefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates/Gemeindevorstandes vom ……..)

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates/Gemeindevorstandes:

1. Hinweis auf § 94 G-VBG: „(1) Ein Dienstverhältnis, das ununterbrochen ein Jahr gedauert hat, kann der Dienstgeber nur schriftlich und mit Angabe des Grundes kündigen. **Hat das Dienstverhältnis noch nicht ununterbrochen ein Jahr gedauert, so kann der Dienstgeber das Dienstverhältnis auch mündlich und ohne Angabe des Grundes kündigen“.** Aus Beweisgründen sollte trotzdem besser schriftlich gekündigt werden („Es wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr seit … bestehendes Dienstverhältnis nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Einhaltung der Kündigungsfrist von … Woche/n und des Kündigungstermins mit …… gekündigt wird“. [↑](#footnote-ref-1)
2. Kündigungsfristen siehe § 95 G-VBG. [↑](#footnote-ref-2)
3. Gemeindevorstand bei entsprechender Übertragung der Kompetenz für Dienstverhältnisse über 6 Monaten durch den Gemeinderat gemäß § 30 Abs. 2 lit. b iVm Abs. 1 lit. h TGO. Zur Beendigung von Dienstverhältnissen, die für die Dauer von maximal 6 Monaten vom Bürgermeister abgeschlossen wurden, ist der Bürgermeister zuständig – da braucht es also keinen Beschluss des Gemeindevorstands/Gemeinderates! [↑](#footnote-ref-3)